

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

05.02.2020

Motion der SVP-Fraktion betreffend Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekts, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. September 2019 reichte die SVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2019/364, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Bund ein Projekt zur Realisierung des im kantonalen Richtplan eingetragenen Y-Verkehrsprojekt (Stadttunnel, mindestens Verbindung Allmend/Brunau–Milchbuck) auszuarbeiten.

Begründung:

Der Stadttunnel als durchgehend unterirdische Verbindung von der Brunau bis nach Dübendorf mit einem Halbanschluss am Sihlquai figuriert im kantonalen Richtplan. Der Stadtrat wird aufgefordert, die Realisierung dieses Projektes voranzutreiben. Der Stadttunnel entlastet die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich vom Durchgangsverkehr und erhöht damit die Lebensqualität der Bevölkerung. Indem ein Teil des Verkehrs in einem Tunnel geführt wird, erhöht sich auch der Komfort und die Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer auf dem entlasteten Strassennetz.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Mit der Verwirklichung der Nordumfahrung und der Westumfahrung von Zürich hat die bisher vorgesehene Verknüpfung der Autobahnen im Zentrum der Stadt Zürich («Zürcher Ypsilon») stark an Bedeutung verloren. Dieses Vorhaben entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Planung und ist in dieser Form auch nicht mehr im kantonalen Richtplan enthalten. Der Regierungsrat hat in seiner Zuschrift vom 7. Juni 2017 im Rahmen der Vernehmlassung des Sachplans Verkehr (Teil Infrastruktur Strasse) an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK den Antrag gestellt, es sei auf die Netzfertigstellung im Zentrum der Stadt Zürich («Zürcher Ypsilon») zu verzichten. Aktuell ist im kantonalen Richtplan das Vorhaben «Stadttunnel Zürich» festgelegt. Es beinhaltet den Neubau eines 4-streifigen Tunnels vom Anschluss Brunau bis zum Anschluss Dübendorf-Neuguet mit unterirdischem Halbanschluss in den tiefergelegten Sihlquai ohne weitere Anschlüsse an das oberirdische Strassennetz.

Der Stadtrat verfolgt seit Jahren die Strategie, die Mobilitätsbedürfnisse effizient und stadtverträglich abzuwickeln, weshalb Infrastrukturprojekte des Umweltverbunds (öV, Velo, Fussverkehr) priorisiert werden. Darüber hinaus liegt die Planungshoheit des Stadttunnels aufgrund des kantonalen Richtplaneintrags (Hochleistungsstrasse HLS, als Bundesstrasse vorgesehen) nicht bei der Stadt und kann daher auch nicht auf kommunaler Ebene geplant werden.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti